

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Lange +49 202 563 5659 dirk.lange@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.06.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0566/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.06.2020	Hauptausschuss	Entscheidung
22.06.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antrag gem. § 24 GO NRW: Baustellenabsicherungen nach Empfehlung AGFS NRW		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß §24 Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Sicherung von Arbeitsstellen (Baustelle im Straßenraum) erfolgt gemäß § 45 Absatz 6 StVO durch die Bauunternehmen nach Genehmigung eines Verkehrszeichenplanes durch die Straßenverkehrsbehörde (Abteilung 104.1). Die Verwaltungsvorschrift zur StVO verweist diesbezüglich auf die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, kurz RSA (VwV-StVO zu Z. 123, Rn. 1). In der RSA finden sich neben Richtwerten und Erläuterungen die vom Antragssteller genannten Regelpläne. Die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V. (AGFS), zu

deren Mitgliedsstädten Wuppertal seit 2019 gehört, hat 2009 einen Leitfaden (vgl. Anlage 2) zur verbesserten Berücksichtigung von Zufußgehenden und Radfahrenden an Arbeitsstellen veröffentlicht.

Bei der Genehmigung der Sicherung von Arbeitsstellen durch die Straßenverkehrsbehörde werden die durch die Unternehmen erstellten Pläne auf ihre Verkehrssicherheit sowie die Einhaltung der Normen gemäß den RSA hin geprüft. Auch die Sicherheit und die Führung der Nahmobile wird unter Zuhilfenahme des Leitfadens der AGFS überprüft und mögliche Optimierungen vorgeschlagen. Regelpläne sind für den Regelfall gedacht und lassen sich leider nicht auf jede denkbare Verkehrssituation anwenden. Die Straßenverkehrsbehörde ist bemüht Zufußgehende und Radfahrende verstärkt im Sinne des Leitfadens bei der Baustellenführung zu berücksichtigen.

Eine Präsentation im Ausschuss für Verkehr ist nicht erforderlich, da es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Eine verwaltungsinterne Schulung zur Führung des Fuß- und Radverkehrs fand durch einen externen Experten 2018 statt.

Kosten und Finanzierung

Entfällt.

Zeitplan

Entfällt.

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag

Anlage 02 – Leitfaden „Baustellenabsicherung im Bereich von Geh- und Radwegen“